

Begleitetes Wohnen bei Pro Infirmis Glarus wieder möglich!

Geschätzte Klientinnen, geschätzte Klienten, Werte Angehörige

Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage beendet. Die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten kehren zu einer neuen Normalität zurück, in der gewisse Schutzmassnahmen weiterhin gelten. Pro Infirmis hat deshalb das Schutzkonzept angepasst.

Für die Dienstleistung Begleitetes Wohnen gelten folgende Massnahmen:

- **Vor dem Besuch** müssen wir telefonisch abklären, wie Ihr Gesundheitszustand aktuell ist
- Zeigen sich **Symptome**, die auf eine Erkrankung an Covid-19 hinweisen können (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.), darf kein Einsatz geleistet werden, ausser wenn ein negatives Testergebnis auf Covid-19 vorliegt
- Neu gilt die **Abstandsregel** von 1.5 Metern, die wenn möglich eingehalten wird. Da in der Wohnbegleitung jedoch oft gemeinsam etwas erledigt wird, **tragen** wir eine Maske
- Die **Hygienemassnahmen** müssen nach wie vor eingehalten werden: Händewaschen und Desinfektion vor und nach der Begleitung
- **Enge körperliche Kontakte** sind möglichst zu vermeiden
- Werden **Gegenstände** ausgetauscht oder kurz nacheinander angefasst (z. B. bei Aufräumarbeiten), tragen wir Handschuhe

Es liegt uns viel daran, die Wohnbegleitungen anzubieten, indem wir zu Ihrem und unserem Schutz die obigen Massnahmen anwenden und Sie so sicher wie möglich in ihrem Alltag zu unterstützen.

Kontakt

Pro Infirmis Glarus, Burgstrasse 15, 8750 Glarus

Tel. 058 775 16 16

glarus@proinfirmis.ch

Glarus, 06. Juli 2020